

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gute Schule für Alle - Die Umsetzung der UN-Behinder- tenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen

I. Der Landtag stellt fest:

Die in der Drucksache 5/4768 benannten Grundsätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bestehen fort und werden durch den Landtag bekräftigt.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. dem Landtag bis Juli 2019 unter Berücksichtigung der in der Drucksache 5/4768 benannten Grundsätze Eckpunkte für eine Fortschreibung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems - einschließlich des frühkindlichen Bildungsbereichs - im Sinne der Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen;
auf dieser Basis soll die Landesregierung unter Einbeziehung der Schulträger und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sowie der bisherigen Erfahrungen der Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen fortgeschriebenen Entwicklungsplan erarbeiten und dem Landtag vorlegen;
hinsichtlich der personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen, der Schaffung von Barrierefreiheit und der Schulnetzgestaltung soll der fortgeschriebene Thüringer Entwicklungsplan Inklusion den aktuellen Stand in den Thüringer Gebietskörperschaften darstellen, nächste Entwicklungsschritte aufzeigen sowie Verantwortlichkeiten benennen und Zeitschienen beschreiben. Die einzelnen Arbeitsschritte sollen durch den "Wissenschaftlichen Expertenrat Inklusion" am Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport begleitet werden;
2. im Rahmen der Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion eine Evaluation seiner bisherigen Umsetzung vorzunehmen, um die erreichten Entwicklungsstände, mögliche Defizite und aktuelle Trends der Inklusion in Thüringen zu erfassen und aufzuzeigen;
3. auf der Grundlage des vom "Beirat Inklusive Bildung" erarbeiteten "Kompetenzprofil(s) für eine inklusive Lehrerbildung" Maßnahmen zu beschreiben, wie das pädagogische Personal einschließlich Erzieherinnen und Erzieher sowie Sonderpädagogische Fachkräfte durch Fortbildung im Prozess, durch Qualifizierung oder durch ausreichende Angebote zur berufsbegleitenden Weiterbildung bei

der Umsetzung des inklusiven Bildungssystems unterstützt werden soll. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Landesregierung zukünftig sonderpädagogisch qualifiziertes Personal für Thüringer Schulen gewinnen und vorhalten will.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich. Sie trifft Aussagen zu allen Lebensbereichen, beispielsweise zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Familie, Freizeit, Kultur, Freiheit und Sicherheit der Person, Meinungsfreiheit sowie politischer Teilhabe. Für all diese Bereiche zielt sie auf die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderungen ab. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert einen andauernden und längerfristigen Prozess und ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Der Landtag hat sich in der 5. Wahlperiode zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt und dabei erklärt, dass bei der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems das Land, die Kommunen und die einzelnen Schulen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Profilen in besonderer Weise gefordert seien.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, dem Landtag unter der Berücksichtigung der im Landtagsbeschluss in Drucksache 5/4768 dargestellten Grundsätze einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen.

Die Landesregierung ist der damaligen Aufforderung des Landtags gefolgt und hat in einem umfangreichen Dialogprozess mit allen Beteiligten den "Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2020" erstellt, der es dem Freistaat Thüringen ermöglicht, schrittweise und transparent ein inklusives Bildungswesen auf allen Ebenen zu entwickeln. Der Entwicklungsplan Inklusion umfasst neben den regionalen Entwicklungsstrategien eine Vielzahl von Maßnahmen und Grundsatzaufgaben, die es konkret durch die Landesregierung zu regeln beziehungsweise umzusetzen gilt.

Mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 bedarf der Entwicklungsplan Inklusion einer Aktualisierung und insbesondere in den Regionalteilen der Fortschreibung, damit er auch in Zukunft dem Anspruch gerecht wird, die nächsten Entwicklungsschritte bis zum Jahr 2025 transparent und verlässlich darzustellen.

Da die einzelnen Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen Thüringens einen eigenen, regional differenzierten Stand in der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufweisen, wurde im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion auf eine regional differenzierte Analyse der Ausgangslage und ebenfalls eine regional differenzierte Bestimmung von Entwicklungszielen abgestellt. Dieser Weg hat sich bewährt und soll bei der Fortschreibung beibehalten werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich